

NPO-Unterstützungsfonds

Förderungsinhalte

Dr. Stefan Imhof
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Wien, 07. Juli 2020

Der Unterstützungsfonds im Überblick

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss für NonProfit-Organisationen, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich beeinträchtigt sind
- NonProfit-Organisationen sollen ihre wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben weiterhin erfüllen können
- Untergrenze: Förderbare Kosten und Struktursicherungsbeitrag min. € 500,-
- Obergrenze: Zuschusshöhe max. € 2,4 Millionen

Zielgruppen



Gemeinnützige Organisationen
Organisationszweck dient der
Allgemeinheit



Feuerwehren
Freiwillige Feuerwehren und
Landesfeuerwehrverbände



Kirchen
Gesetzlich anerkannte Kirchen
und Religionsgemeinschaften

Beteiligungsorganisationen

Einheit im direkten oder indirekten Mehrheitseigentum einer NPO, Feuerwehr oder Kirche iSd Richtlinien

Förderungsvoraussetzungen

- Sitz und Tätigkeit in Österreich (Ausnahme EZA);
- Organisation wurde am oder vor dem 10.03.2020 gegründet;
- Organisation war zum 10.03.2020 nicht materiell insolvent;
- Organisation ist durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich beeinträchtigt; und
- Organisation hat zumutbare Maßnahmen gesetzt, um die förderbaren Kosten zu reduzieren.

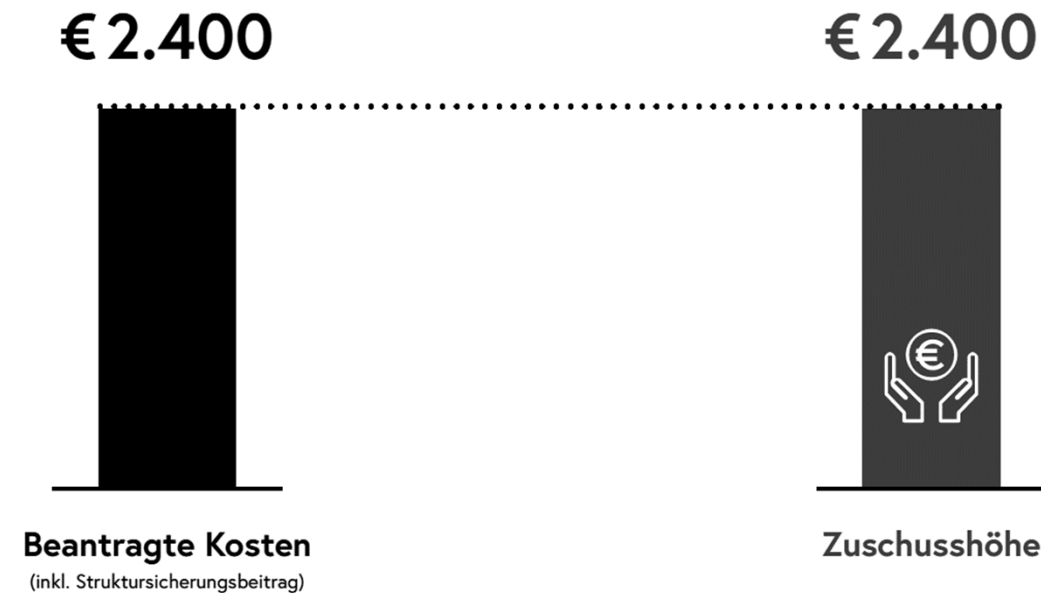
Ausgeschlossen sind

- Eigenständige gewinnorientierte Organisationen;
- Politische Parteien;
- Organisationen im Mehrheitseigentum der öffentlichen Hand; und
- Beaufsichtigte Rechtsträger des Finanzsektors, konkret Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wertpapierfirmen und Pensionskassen.

Förderbare Kosten

- Laufende Kosten zwischen 1. April und 30. September 2020
- Wertverlust von saisonaler oder verderblicher Ware
- COVID-19-bedingte Kosten zwischen 10. März und 30. September 2020
- Frustrierte Aufwendungen vor dem 10. März 2020
(d.s.: Anlaufkosten für abgesagte Veranstaltungen,...)
- Struktursicherungsbeitrag als pauschale Kostenposition
(idR: 7 % der Einnahmen des Jahres 2019, max. € 120.000,-)

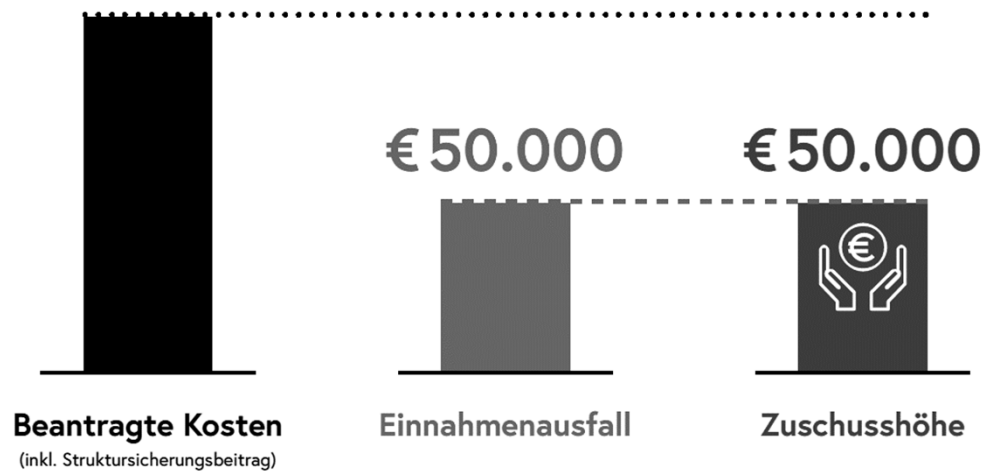
Zuschusshöhe (Beispiel 1: Beantragte Kosten < € 3.000,-)



Die beantragten
förderbaren Kosten werden
in voller Höhe ersetzt.

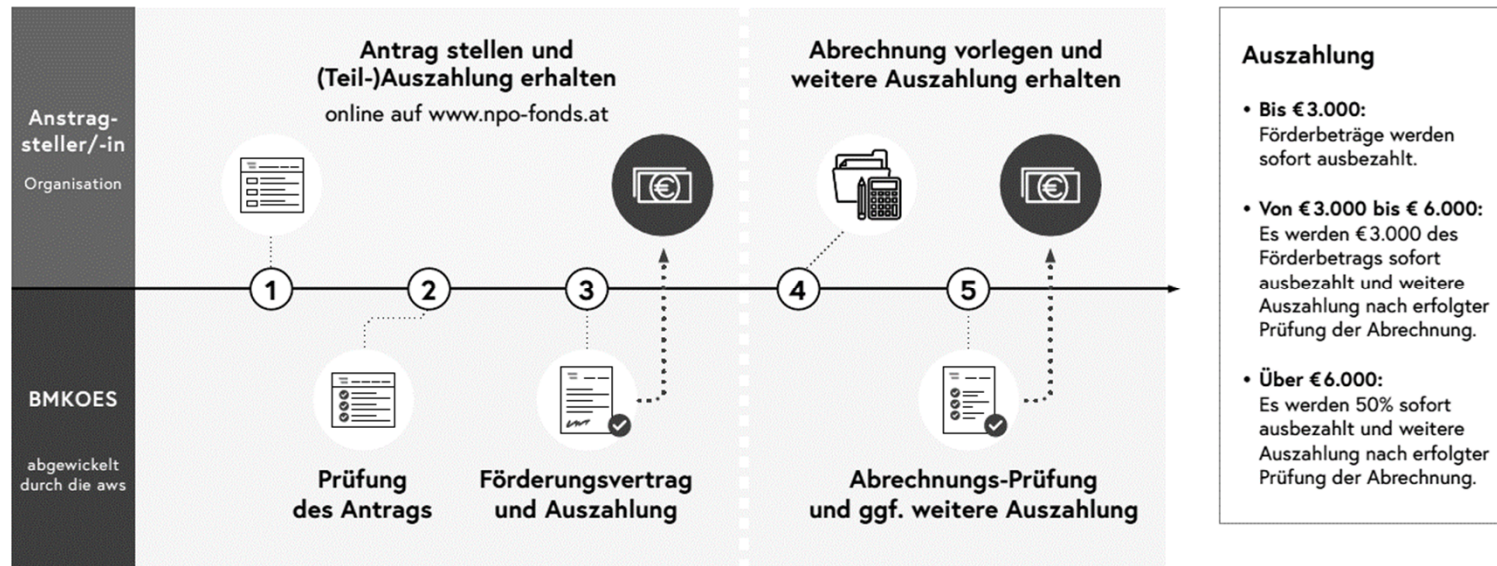
Zuschusshöhe (Beispiel 2: Beantragte Kosten > € 3.000,-)

€ 96.000



Die förderbaren Kosten sind mit dem Einnahmenausfall gedeckelt.

Ablauf der Förderung



NPO-Unterstützungsfonds

Antragstellung

Mag. Erika Köszegi-Lagally
Austria Wirtschaftsservice GmbH
Wien, 07. Juli 2020

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Stefan Imhof
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
stefan.imhof@bmkoes.gv.at